

Ausgangssituation

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (kurz ElektroG) sieht u. a. weitreichende Anforderungen für Hersteller und deren Beauftragten Dritten zur Generierung von Mengenmeldungen nach § 27 (1) Nr. 1 bis 9 ElektroG vor.

Nach § 27 (3) Satz 3 ElektroG kann die Gemeinsame Stelle (hier: Stiftung ear) verlangen, dass die Mengenmeldungen durch einen unabhängigen Sachverständigen, innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist, bestätigt werden.

Bestätigungen von Mengenmeldungen nach ElektroG

UMWELTKANZLEI verfügt über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Bereich „Elektrogeräteentsorgung“. Das Ziel der Prüfungen und Bestätigungen, die im Auftrag von Erstbehandlungsanlagen oder deren Systemköpfe ausgestellt werden, ist die Qualität der Nachweisbelege von kumulierten Meldemengen aus ear-Abholanordnungen und Eigenrücknahmen nach § 27 (1) Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 ElektroG und verwerteten Mengen nach § 27 (1) Nr. 6 bis 9 ElektroG zu überprüfen und auf die Nachweismängel zur Mengenmeldung hinzuweisen. Andererseits können auch die Mengen bestätigt werden, die von den Herstellern in Verkehr bzw. ins Ausland gebracht wurden (siehe § 27 (1) Nr. 1 und Nr. 2). Hierbei wird die Prüfung parallel zu einem entwickelten Prüfkonzept u. a. auch auf die Anforderungen der Stiftung ear an die Grundbedingungen zur „Nachweisführung“ abgestützt.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat UMWELTKANZLEI eine Vielzahl von Bestätigungen an Hersteller nach § 27 (3) Satz 3 ElektroG ausgestellt und kann deshalb weitreichende Prüferfahrungen vorweisen.

Prüfung und Bestätigung der Nachweisbelege von Mengenmeldungen

- ◆ Herstellerregistrierung über Gerätearten und Marken bei der Stiftung ear
- ◆ Prüfung der zurückgenommenen Eigenrücknahmemengen auf deren Geräteart (b2c)
- ◆ Geräterücknahmen durch den Hersteller selbst oder über Beauftragte Dritte
- ◆ Differenzierung und Abgrenzbarkeit zwischen Rücknahmemengen der Hersteller und Mengen aus ear-Abholanordnungen
- ◆ Prüfung der Zusammensetzung von Mengenmeldungen verwerteter Mengen aus den Jahresabschlüssen der Erstbehandlungsanlagen und ggf. aus weiterführenden Berechnungen von Systemköpfen

Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH

Würzburger Straße 8
D – 30880 Laatzen

Tel.: +49 (0) 511 . 228 514 - 0
Fax: +49 (0) 511 . 228 514 - 22

Geschäftsführung:
Martina Rhein

Amtsgericht Hannover, HRB 218 671
USt-IdNr.: DE 268465364

Betriebsstätte Dresden:

Heidestraße 21
D – 01127 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 . 795 242 - 44
Fax: +49 (0) 351 . 862 964 - 95

info@umweltkanzlei.de
www.umweltkanzlei.de

Commerzbank
IBAN: DE30 2504 0066 0258 8788 00
BIC: COBADEFF250

Weitere Dienstleistungen der UMWELTKANZLEI in der Entsorgungswirtschaft:

❖ Prüfungen und Zertifizierungen

- ◆ Zertifizierung von Erstbehandlungsanlagen nach §21 (4) ElektroG (öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektroaltgeräteentsorgung)
- ◆ Efb-Zertifizierung als TÜO
- ◆ Efb-Zertifizierung über Entsorgungsgemeinschaft (EdDE)
- ◆ Zertifizierung nach DIN EN 50574 für Behandlungsanlagen von Kühlgeräten
- ◆ Zertifizierung nach DIN EN 50625-1 von Anforderungen an die Sammlung, Logistik und Behandlung von Elektroaltgeräten
- ◆ Zertifizierung nach DIN 66399 zur Vernichtung von Datenträgern
- ◆ Duale Systeme gem. § 7 Verpackungsgesetz
- ◆ Branchenlösung gem. § 8 Verpackungsgesetz: Nachweis über geeignete und branchenbezogene Erfassungsstrukturen sowie die ordnungsgemäße Verwertung von Verpackungen
- ◆ VAWS-Sachverständiger

❖ Gutachten

- ◆ Statistische Gutachten (Wertstoffanteile, Vermarktungsqualität)
- ◆ Sortieranalysen (eigenständig oder begleitend)
- ◆ Einzelgutachten (Verfahrenstechnik, Abfallklassifizierung, Qualitätssicherung / Stichprobenauswahl)

❖ Beratungen (Auswahl)

- ◆ Aufbau von kundenspezifischer Retrologistik / Entsorgung
- ◆ herstellerbezogene Eigenrücknahmen ElektroG
- ◆ Branchenkonzepte Entsorgung
- ◆ Informationsservice „Scope“ – ausgewählte Rechtsbereiche –

Fragen Sie uns nach Prüfverträgen zur Sicherung Ihrer jährlichen Prüfung und Bestätigung von Mengenmeldungen zur Vorlage bei der Stiftung ear.



Dr. Stephanie Melchers

T.: +49 (0) 511 . 228 514 - 17

Stephanie.Melchers@umweltkanzlei.de